

# Leistungskontrolle ist «blind» nicht möglich

Zwischen den verschiedenen Interessensgruppen im Gesundheitswesen ist um das Thema Datenschutz eine Diskussion entbrannt, teilweise entwickelt sie sogar Streicharakter. Tatsächlich unterscheidet sich die Sichtweise der Protagonisten aus Politik, Patientenorganisationen, Krankenkassen, Spitälern und Ärzten oft sehr deutlich. Im Gespräch mit dem Leiter Leistungen von Atupri werden die Differenzen und Gründe offenbar.

Gesundheit unserer Versicherten haben. Die Bearbeitung dieser so genannt «besonders schützenswerten» Personendaten erfordert spezielle Sorgfalt.»

## Wie bekommen Sie diese Gesundheitsdaten?

«Diese Informationen erhalten wir erst, wenn wir sie wirklich brauchen. Sie gelangen hauptsächlich über Arzt- und Spitalrechnungen

muss gesagt werden, dass Ärzte und Spitäler im Sinne des Datenschutzes darauf achten, uns nur die Daten weiterzugeben, die wir zur gesetzestkonformen Prüfung benötigen. In Einzelfällen reichen diese Daten nicht aus und wir verlangen zu Händen unserer Vertrauensärzte detailliertere Angaben. Diese zusätzlichen Angaben sind nur dem Vertrauensärztlichen Dienst, der auf wenige Personen beschränkt

mindestens gleich verlässlich aufgehoben wie bei den Ärzten oder Spitalern.

In der politischen Diskussion missbrauchen Letztere den Datenschutz gerne aus Eigeninteresse. Denn je weniger sie auf Rechnungen preisgeben müssen, umso weniger können sie kontrolliert werden.»

Die Krankenkassen sind auch



Josef Faller: «Die Gesundheitsdaten sind Besitz der oder des Versicherten. Die Patienten haben also grundsätzlich das Recht zu bestimmen, welche Daten vom Arzt oder Spital an die Krankenkasse weiter gegeben werden.»

und Gesuche zur Kostenübernahme für Aufenthalte in Rehabilitationskliniken oder Spitalern zu uns. Es handelt sich dabei um Medikamente, Hinweise zur Diagnose, zu Operationen, Abklärungen, wie zum Beispiel Röntgen- oder Laboruntersuchungen.»

## Wozu braucht die Krankenkasse diese Daten?

«Damit wir eine medizinische Leistung aus der Grundversicherung übernehmen können, sind wir gesetzlich zur Kontrolle verpflichtet, ob diese Leistung auch wirksam zweckmässig und wirtschaftlich ist. Wie will ich prüfen, ob zum Beispiel eine Physiotherapie diese Anforderungen erfüllt, wenn ich die Diagnose nicht kenne und nicht weiss, welche Therapieformen wie lange angewendet werden sollen?»

## Wem gehören diese Daten überhaupt?

«Die Gesundheitsdaten sind Besitz der oder des Versicherten. Die Patienten haben also grundsätzlich das Recht zu bestimmen, welche Daten vom Arzt oder Spital an die Krankenkasse weiter gegeben werden.»

## Das hat aber einen Haken ...

«Ja. Die Krankenkasse kann nur auf jene Rechnungen eingehen, welche auch logisch begründet sind. Eine Arzt- oder Spitalrechnung ohne Begründung – Diagnose, Therapie – ist nicht überprüfbar, eine «blinde» Kontrolle ist ja nicht möglich. Dazu

ist, zugänglich. Nach Prüfung der Zusatzinformationen gibt der Vertrauensarzt seine Empfehlung an uns weiter.»

## Ist das nicht ein Widerspruch, immerhin sind Vertrauensärzte Ihnen unterstellt ...

«Irrtum. Vertrauensärzte sind nicht dem Bereich Leistungen, sondern der Geschäftsleitung direkt unterstellt, und sie haben keine Zielvereinbarungen. Das garantiert Gewaltentrennung und Unabhängigkeit.»

## Das tönt alles sehr schön, aber wo können sich nun die Datenschutzprobleme ergeben?

«Wie bereits erwähnt, enthalten Rechnungen neben den erbrachten medizinischen Leistungen auch Hinweise zur Diagnose. Somit könnte die kontrollierende Fachperson bei der Krankenkasse zufällig an Gesundheitsdaten einer Person aus dem privaten Umfeld geraten und diese Informationen – theoretisch – missbrauchen. Diese Gefahr ist minimiert, etwa durch die Tatsache, dass die grosse Mehrheit der Rechnungen heute mittels komplexer Softwaresysteme elektronisch kontrolliert wird. Und dort, wo die persönliche Kontrolle nötig ist, greift die Pflicht zur Diskretion. Organisatorische Massnahmen wie klar definierte Zugriffsrechte und Verwendungszwecke, getrennte Räumlichkeiten unterstützen die Einhaltung des Datenschutzes. Die Daten der Versicherten sind bei uns

Herr Faller, wir danken für das Gespräch.

## Unser Interviewpartner

Josef Faller  
Leiter Leistungen  
josef.faller@atupri.ch

Josef Faller, 41, ist seit 2004 bei Atupri und Mitglied der Geschäftsleitung. Vor dem Einstieg in die Assekuranz studierte Josef Faller Medizin und war als Arzt tätig. Als Leiter Leistungen, also jenes Geschäftsfeldes, welches für die Verarbeitung und Kontrolle der eingehenden Rechnungen verantwortlich ist, sind er und sein Team auch mit dem Thema Datenschutz konfrontiert.

Datenschutz neu hinzu, wobei auch hier vieles durcheinander gebracht wird. Manches wird heisser gekocht als gegessen, aber das fördert Missverständnisse und schürt Ängste. Doch, um welche «Daten» geht es eigentlich, wem gehören sie überhaupt, wer hat darauf Zugriff, welche Daten werden von wem und in welcher Form gespeichert und: wo kann Datenmissbrauch entstehen?

## Herr Faller, konkret vorweg: Hatte Atupri in den vergangenen Jahren je ein Datenschutzproblem mit Versicherten? Sind etwa heikle Daten, auf welchen Kanälen auch immer, in falsche Hände geraten?

Josef Faller: «Nein, das ist bei uns meines Wissens nicht vorgekommen. Trotzdem begrüsse ich es, dass dieses Thema in den Atupri News abgehandelt wird – es ermöglicht uns, Transparenz und Vertrauen zu schaffen.»

## Um welche Daten geht es eigentlich?

«Ihre Frage führt uns zur Komplexität des Themas. Grundsätzlich verfügt jedes Unternehmen über Daten ihrer Kunden, die geschützt werden müssen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Wohnadresse eines Kunden. Um unsere Aufgabe als Krankenversicherer überhaupt erfüllen zu können, müssen wir jedoch zusätzliche Informationen über die

## Versichertendaten:

### kein übersichtliches Thema

Das Gesundheitswesen liefert den Medien eine Menge Themen. Geht es um den hohen Versorgungsstandard im Lande (die Schweiz belegt diesbezüglich hinter den USA weltweit Rang 2!) oder um medizinische bzw. pharmazeutische Fortschritte, ist die Berichterstattung positiv. Kommt das Gespräch auf die entsprechenden Kosten, werden die Informationen naturgemäss weniger erfreulich und münden, vielfach leider undifferenziert, in den politischen Diskurs ein. In den vergangenen Monaten kam das Thema



# Schweigepflicht ist klar geregelt

Wer arbeitet, hat auch Einsicht in sensible Informationen oder Geschäftsdaten. Das gilt längst nicht nur für staatliche Organe oder das Arzt- und Bankgeheimnis, sondern für nahezu alle Branchen und Berufe. In der Epoche globaler elektronischer Vernetzung müssen auch alle Mitwirkenden im Gesundheitswesen Datenschutz gewährleisten. Also Arztpraxen, Apotheken, Spitäler, Krankenversicherungen. Wie regelt das die Atupri?

## Der Autor



Jürg Wermuth  
Leiter Controlling und interne Revision  
juerg.wermuth@atupri.ch

Jürg Wermuth ist direkt dem Leiter Finanzen und Services, Alfred Amrein, unterstellt. Als Leiter Controlling gilt sein Augenmerk sowohl Zahlen («Facts and Figures») und deren Interpretation, als auch der Qualitätskontrolle betrieblicher Abläufe, wie etwa jener des Datenschutzes oder der Leistungsabrechnungen. Jürg Wermuth feierte im Oktober 2007 sein 10-Jahres-Jubiläum bei Atupri – mehr über den Menschen Jürg Wermuth erfahren Sie übrigens im Backstage-Beitrag auf Seite 7.

## Daten: Wertvolle Bausteine

In der Informationsgesellschaft sind Daten – Zahlen, Fakten und Zusammenhänge – oft ein zentraler Rohstoff. Das ist dann negativ, wenn Daten missbräuchlich oder zweckentfremdet verwendet werden. Jedoch positiv, wenn etwa durch statistische Erhebungen Trends und Tendenzen frühzeitig festgestellt werden können.

Für die Krankenversicherer, wie auch für das Gesundheitswesen als Ganzes, dienen solche Erhebungen in erster Linie der Kostenoptimierung. Voraussetzung ist ein klar definierter und korrekter Umgang mit den Daten, diesem höchst sensiblen Material.

Schweigepflicht im Arbeitsvertrag Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Atupri sind per Arbeitsvertrag zur absoluten Diskretion verpflichtet. Basis dazu bildet das Reglement über den Umgang mit Personendaten, welches sich auf verschiedene Gesetze und Verordnungen abstützt

## Alle technologischen Optionen genutzt: Datensicherheit bei Atupri



Roberto Capone  
Leiter IT und Projekte  
roberto.capone@atupri.ch

Atupri hat auch in der Informatik alles daran gesetzt, um ihre Daten und die Daten der Versicherten

(u.a. Datenschutzgesetz). Die Schweigepflicht beginnt mit der Aufnahme der Arbeit und gilt auch nach einer Auflösung des Arbeitsvertrages weiter. Die Daten der Versicherten sind also auf der menschlichen Ebene bei Atupri so sicher wie jene von Bankkunden bei ihrer Bank.

## Über diese Daten verfügt Atupri

Versichertendaten stammen aus zwei Quellen: Aus den Versicherungsanträgen der Versicherten selbst, sowie durch Angaben auf Rechnungen von Leistungserbringern (Hinweise zu Diagnosen und Behandlungsformen). Die bei uns eingehenden Daten werden auf technologisch hochstehenden Standards gesichert. Besonders heikle Informationen laufen über spezielle, nur Vertrauensärzten zugängliche, Kanäle.

Bei den Daten auf Rechnungen erhalten wir eher zu wenig als zu viele Informationen, was in unklaren Fällen zu Rückfragen bei den Leistungserbringern führt.

Es muss hervorgehoben werden, dass ein grosser Anteil der eintreffenden Rechnungen nicht von Mitarbeitenden persönlich, sondern durch automatisierte Softwaresysteme kontrolliert wird.

## Die Verwendung von Daten ist geregelt und geschieht in anonymisierter Form

Zu welchen Zwecken werden bei Atupri vorhandene Daten verwendet? Klare Antwort: Nur zu internen Zwecken. Ein Beispiel: Im Controlling werden die verfügbaren Daten zuhanden der Atupri Geschäftsleitung themenspezifisch und in statistischer Form erfasst. Es geht dabei um eine frühzeitige Erkennung von Tendenzen und um Support bei den strategischen Aufgaben der Krankenkasse. Solche Analysen bringen Licht in Entwicklungen und machen Differenzen sichtbar, etwa zwischen Spitalsystemen (private vs. öffentliche), Ärzten oder Regionen. Dieses Wissen unterstützt nicht nur den Dialog mit Vertragspartnern (Spitalern, Ärzten, Pharmaindustrie),



Jürg Wermuth: «Auf den Rechnungen erhalten wir eher zu wenig als zu viele Informationen, was in unklaren Fällen zu Rückfragen bei den Leistungserbringern führt.»

sondern liefert auch Kerninformationen für die Festlegung der Reserven. Individuelle Versichertendaten (Name, Adresse usw.) sind dabei völlig belanglos, sie werden in den Statistiken nicht verwendet.

Stichproben werden die Abläufe unter die Lupe genommen: Wurden für den Heilungserfolg die richtigen – wirksamen, zweckmässigen und



Unsere statistische Erkenntnisse werden teilweise dem Versicherungsverband der Krankenkassen, santésuisse, in anonymisierter Form zur Erstellung von Branchenvergleichen zur Verfügung gestellt. Auch dies ohne jegliche Angaben von Versichertendaten: ersichtlich sind nur Behandlungsformen und der entsprechende Leistungserbringer (Arzt, Spital, Medikamente, Hilfsmittel). Daraus entstehen aufschlussreiche, nicht von allen Leistungserbringern willkommene, Vergleiche. Versichertendaten werden nicht tangiert.

## Daten in der Qualitätskontrolle: die interne Revision

Die interne Revision dient der Überprüfung der Arbeitsprozesse in der Leistungskontrolle. Anhand von

wirtschaftlichen – Massnahmen ergriffen? Bei dieser rein internen Arbeit bleiben alle Daten und Informationen im Haus – ergo entsteht auch hier keine Gefahr missbräuchlicher Verwendung von Versichertendaten.

## Zusammengefasst

Schweigepflicht, keine Vermarktung oder Weitergabe von Versichertendaten an Dritte, definierte und geschlossene firmeninterne Informationskreise sowie komplexe elektronische Speicherlösungen garantieren den Atupri Versicherten ein Optimum an Datensicherheit.